

Befahrungsregeln für den Glan

Für den Glan, insbesondere für die Flussetappe Lauterecken - Odernheim gelten folgende Befahrungsregeln um den Anforderungen des dort entstehenden Öko-Wasser-Wanderweges gerecht zu werden:

1. Um die Belastung für Natur und Umfeld möglichst gering zu halten, ist die Anzahl der Kanus auf 100 pro Tag begrenzt. Die Kanus mit einer entsprechenden Tageszulassung müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
2. Die Befahrung des Glans ist nur zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr gestattet, damit die Belastung für Natur und Anrainer in einem akzeptablen Rahmen liegt.
3. Die Obergrenze der zu gelassenen Boote auf dem Glan entspricht dem 3er Kanadier.
4. Um eine möglichst geringe Eintauchtiefe zu gewähren, darf der 3er Kändler nur mit 2 Erwachsenen, 2 Erwachsenen und 1 Kind oder 3 Jugendlichen mit entsprechendem Gewicht besetzt werden.
5. Den Hinweisschildern an den Ein- und Ausstiegen und den Flussmarkierungen unterwegs leisten Sie bitte unbedingt Folge. Soweit keine Markierungen vorhanden sind paddeln Sie die Flussbiegungen immer im Außenbereich. Sie vermeiden damit Grundberührungen auf den Kiesbänken, welche im Fluss ein sensibles Ökosystem darstellen und immer im Innenbereich der Flussbiegung liegen. Gleichzeitig haben Sie einen ausreichenden Wasserstand zur Verfügung um störungsfrei den Fluss zu befahren.
6. Paddeln Sie ruhig, zügig und so störungsfrei als möglich an Uferabrisskanten und anderen potentiellen oder als solche gekennzeichneten Bruthabitaten vorbei.
7. Vermeiden Sie unnötigen Lärm, nehmen sie Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse und Interessen anderer Flussliebhaber und Anlieger.
8. Legen Sie nur an oder ab an den dafür gekennzeichneten Stellen.
9. Von Januar bis Juni gilt eine Mindestpegelreglung von 108 cm gemessen am Pegel Odenbach

Verlassen Sie bitte den Fluss so wie sie ihn vorfinden möchten.



Kiesbank oder Kiesrausche sensibler Lebensraum für Kleinstlebewesen im Fluss und Laichplatz für Fische.



Uferabrisskante potentieller Brutplatz für den Eisvogel